

Zeitlicher Ablauf der Begleitung zum Projekt MS 365 im Rahmen der Bildungsplattform durch den LfDI

- 08.06.2018 Auf Bitten des Kultusministeriums (Frau MD Windey) fand ein erstes Gespräch zwischen Frau MD Windey und Dr. Brink (LfDI) zu der Einschätzung, ob MS Office 365 datenschutzkonform als Ersatz für die damals noch in Umsetzung befindliche Bildungsplattform Ella@BW einsetzbar ist.
- 20.09.2018 Kultusministerin Eisenmann berichtet im Bildungsausschuss des Landtages vom endgültigen Ende der Bildungsplattform Ella@BW
- 03.12.2018 Erstes Treffen zwischen LfDI, BITBW und Microsoft zu der Frage, ob MS Office 365 Bestandteil einer digitalen Bildungsplattform werden kann. Hinweis seitens des LfDI, dass eine DSFA u.a. aufgrund der Art und des Umfangs der verarbeiteten Daten notwendig ist.
- 01.08.2019 Erste Besprechung mit der neu geschaffenen Stabsstelle zur DBP auch zu O 365
- 04.12.2019 Besprechung am KM zur DBP, auch zu O 365
Inhalt u.a.
- LfDI: Hinweis auf die Datenabflüsse (Telemetriedaten). Diese dürfen nicht sein. Weiterhin Hinweis auf die Untersuchungen und Vorgaben aus den Niederlanden.
 - Es wird keine Ausschreibung geben. Die O 365-Lizenzen werden über die BITBW besorgt. Wie die vertragliche Regelung aussehen wird, d.h. wer mit wem einen Vertrag abschließt (v.a. auch AVV) ist unklar (KM mit Microsoft oder KM mit der BITBW; evtl. kaufmännisch und datenschutzrechtlich unterschiedlich).
- 10.01.2020 Besprechung im KM zum Thema Digitale Bildungsplattform.
Inhalt:
- Wir beraten.
 - Wer ist hier im Sinne der DS-GVO wofür Verantwortlicher oder besteht eine gemeinsame Verantwortung nach Art. 26 DS-GVO? Dies muss geklärt werden.
 - Datenabflüsse müssen klar dokumentiert sein, inkl. deren Rechtsgrundlage. Dies gilt v.a. für Diagnose- und Telemetriedaten (wurde mehrfach angesprochen).
 - Auch wenn die datenschutzrechtliche Verantwortung z.B. für Diagnosedaten bei Microsoft liegt, ist eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung nötig.
 - Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung und eine Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) sind zu erstellen. In diesen Dokumenten muss auf die Datenabflüsse (sowohl Telemetrie-, als auch Inhaltsdaten) und deren Rechtsgrundlage eingegangen werden, inkl. den Anforderungen von Kapitel V DS-GVO.
- 21.02.2020 Besprechung im KM
Inhalt:
- In der Beratung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir die DSFA genau betrachten und wir Zeit für eine Rückmeldung zur DSFA benötigen werden.
 - Auszug aus unserem Handaktenprotokoll:
 - LfDI: Da es sich bei MS Office 365 um ein risikobehaftetes Produkt mit umstrittenen Datenflüssen handelt, müssen alle Datenabflüsse, z.B. Diagnose- und Telemetriedaten in der DSFA dokumentiert sein und, sofern es sich um personenbezogene Daten handelt, eine Rechtsgrundlage für diese Übermittlung vorliegen und dokumentiert sein.

- PwC hat nach Angaben des KM den Auftrag bis 06.03.2020 die DSFA zu E-Mail und Arbeitsplatz der Lehrkräfte dem KM zu liefern, inkl. weiteren datenschutzrechtlichen Punkten.
- Hinweis durch LfDI: Die DSFA darf sich nicht nur auf eine Papierprüfung beschränken, sondern muss auch eine technische Analyse der konkreten Datenabflüsse in der Praxis unter Praxisbedingungen beinhalten.
- Der LfDI bietet an, schon vor Fertigstellung weitere Anforderungen an die DSFA zu nennen, damit im Nachhinein nicht große Änderungen nötig werden. Dies wurde vom KM ausdrücklich abgelehnt, nach Aussage des KM benötigt es derzeit keine weiteren Informationen zu den Anforderungen zur DSFA durch den LfDI.

06.04.2020 Erstellungsdatum der DSFA Version 1.0

27.04.2020 Der LfDI erhält DSFA Version 1.0

03.07.2020 Der LfDI überreicht dem KM seine Stellungnahme.

20.07.2020 [REDACTED] schreibt an Dr. Brink. Das KM ist weiterhin der Auffassung, dass MS Office 365 kein hohes Risiko zur Folge hat und nun mit ausgewählten Schulen einen Pilot aufsetzen will, damit die Umsetzung der Maßnahmen überprüfen zu können. Das KM bittet dabei um weitere Zusammenarbeit.

01.09.2020 Besprechung KM, PwC, LfDI, BITBW, Microsoft

09.09.2020 Besprechung KM, PwC, LfDI, BITBW, Microsoft

Inhalt u.a.

- LfDI präsentiert dem KM die Liste mit den wichtigsten Problemen in der DSFA V1.0
- KM: Es sollen nur Lehreraccounts betrachtet werden. Aussage LfDI: Es besteht ein Risiko, wenn Schüleraccount hinzu genommen werden, da diese evtl. kaum datenschutzkonform einzuhegen sind.

15/16/17.09.2020 Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppen: Technik, Recht, Verarbeitung) tagen LfDI, KM (inkl. PwC), BITBW und Microsoft

02.10.2020 Besprechung KM, LfDI, BITBW

7/9/12/15.10.2020 weitere Termine in den Arbeitsgruppen

16.10.2020 Dem LfDI wird die DSFA Version 2.0 überreicht.

30.10.2020 LfDI entscheidet sich, das KM beim Piloten zu beraten.

17.11.2020 Besprechung mit dem KM zum Thema Rechtsgrundlagen zur Nutzung von MS Teams im Unterricht.

30.11.2020 Kick-Off Meeting zum Pilot mit teilnehmenden Schulen. Der LfDI nimmt daran teil.

08.12.2020 Stellungnahme des LfDI zur Datenschutzerklärung für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler für MS 365.

09.12.2020 Stellungnahme des LfDI zur Einwilligungserklärung zur Verwendung von MS Teams für Schülerinnen und Schüler.

12.01.2021 Gespräch mit KM zum Pilot. Es wird besprochen, was der LfDI im Pilot untersuchen wird. Es sollen (weitere) technische Messungen vom LfDI im Rahmen des Piloten vorgenommen werden und eine Befragung der Lehrkraft und Schulleitungen, u.a. mit Fragen des LfDI, stattfinden.

20.01.2021 Besprechung zur Befragung der Lehrkräfte und Schulleitungen zwischen KM und LfDI.

26.01.2021 AG Recht (Schrems II, Datenabflüsse, Transparenz)

Inhalt:

- Im Vertrag müssen das zwei grundlegende Fragen im Vertrag beachtet werden:
 - Internationaler Datenverkehr als Folge des EuGH-Urteils (Schrems II)

- Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken von MS
- Das KM sieht die Problematik, dass eine Harmonisierung von Drittstaaten-Rechtsordnungen mit der Rechtsordnung der EU kaum möglich ist. Bis zu einer evtl. Verhandlung vor dem EuGH scheint das Problem des internationalen Datenverkehrs beim Projekt des KM mit den neuen Standarddatenschutzklauseln aber gelöst zu sein. Dies sieht so auch der LfDI.
- Abschließend beschloss das KM einen Vertrag mit MS zu entwerfen und diesen dann dem LfDI vorzulegen. Das KM geht dabei davon aus, dass bis April die neuen Standarddatenschutzklauseln vorliegen und ein Teil der Verträge sein werden. Der LfDI hat dem zugestimmt.

04.02.2021 Besprechung mit den Schulen im Rahmen des Piloten (LfDI nimmt teil)

26.2. 2021 Der LfDI übermittelt an MS die Findings, d.h. das kursorische Ergebnis der technisch-organisatorischen Prüfung von Microsoft Office 365 durch den LfDI im Rahmen des Pilotprojekts des Kultusministeriums zur Nutzung durch Schulen.

06.04.2021 Besprechung LfDI mit MS (ohne KM), MS nimmt zu Findings Stellung.

23.04.2021 Das KM erhält vom LfDI die schriftlichen Bewertungen und Empfehlungen aus der Begleitung des Pilotprojekts